



## **Wahlbestätigung**

### **betreffend Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitgliedes der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2011–2014 (bis Generalversammlung 2015)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 5. März 2013

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Januar 2011 hat der Regierungsrat drei Mitglieder der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2011–2014 gewählt. Diese Wahlen hat der Kantonsrat am 24. Februar 2011 bestätigt. Dabei wurde Gregor Kupper infolge gesetzlicher Altersbeschränkung bis zur Generalversammlung 2013 gewählt.

Gestützt auf § 30 Abs. 1 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 (BGS 651.1) hat der Regierungsrat als neues Mitglied für den Rest der Amtsdauer, d.h. bis zur Generalversammlung 2015, Silvia Thalmann-Gut, geboren am 26. Juli 1961, von Beruf Personalfachfrau und Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil, gewählt.

Die Gewählte ist ausgebildete Primarlehrerin und erwarb je einen eidgenössischen Fachausweis als Personalfachfrau sowie im Finanz- und Rechnungswesen. Sie arbeitete in den Jahren 1988–1996 bei der Bank Julius Bär AG in Zürich als Erwachsenenbildnerin. Von 1996–1999 war sie Personalassistentin bei der Lego Produktion AG in Baar. 1999–2003 war sie Geschäftsleiterin des Zuger Berufsbildungs-Verbundes (bildxzug) und dort verantwortlich für das gesamte Rechnungswesen. Seit Januar 2008 bis Februar 2013 war sie Personalchefin und Mitglied der Geschäftsleitung der Haute SA in Hünenberg, einer Firmengruppe mit verschiedenen Gastronomie Unternehmen.

Für eine Tätigkeit als Mitglied der Revisionsstelle sind keine Unvereinbarkeits-Gründe gemäss § 34 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank bekannt. Die Gewählte ist im Strafregister nicht verzeichnet und sie hat bestätigt, dass gegen sie keine strafrechtlichen Verfahren hängig sind. Auf ihren Namen sind auch keine Beteiligungen oder Verlustscheine registriert.

Die Anforderungen für die Mitglieder der Revisionsstelle richten sich nach dem vom Regierungsrat erlassenen Anforderungsprofil vom 14. September 2010 (BGS 651.32). Demnach hat die gewählte Person bei ganzheitlicher Betrachtung im Wesentlichen folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Keine Interessenbindung, welche die Tätigkeit als Mitglied der Revisionsstelle beeinträchtigen könnte;
- Fachkenntnisse im Bereich des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Revision, vorzugsweise im Banken- und Finanzwesen;
- Praktische Erfahrung im Bereich des Revisionswesens;
- Zeitliche Verfügbarkeit;
- Alter, welches beim erstmaligen Amtsantritt mindestens eine Amtsdauer von vier Jahren ermöglicht.

Silvia Thalmann-Gut erfüllt dieses Anforderungsprofil weitgehend. Es fehlt ihr lediglich die praktische Erfahrung im Bereich des Revisionswesens, wobei sie in verschiedenen Unterneh-

men für die Geschäftsleitung haupt- oder mitverantwortlich war und Buchhaltungen führte. Vertiefte Fachkenntnisse besitzt sie insbesondere im Bereich der Lohnbuchhaltung sowie den Sozialversicherungen.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Mitglieder der Revisionsstelle sind in § 31 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank erwähnt.

Gemäss § 41 Bst. n der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1) bedarf diese Wahl noch der Bestätigung durch den Kantonsrat. Diese Wahl hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Jahresrechnung des Kantons.

Wir beantragen, die Wahl von Silvia Thalman-Gut als neues Mitglied der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2011 – 2014 zu bestätigen.

Zug, 5. März 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Der Landschreiber: Tobias Moser